

Standardantwort Baxter Deutschland GmbH zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
Stand: Dezember 2024

Das LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) findet aufgrund der Mitarbeiterzahl von Baxter in Deutschland keine direkte Anwendung auf die Baxter Deutschland GmbH.

Gleichwohl betrachtet die Baxter Deutschland GmbH den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element ihrer unternehmerischen Verantwortung. Die Baxter Deutschland GmbH stützt ihr Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Wie Baxter Deutschland GmbH diese Verantwortung wahrnimmt und welche Anforderungen das Unternehmen an sich selbst und seine Lieferanten stellt, ist in der Grundsatzerklärung auf der Website <https://www.baxter.de/de/grundsatzerklaerung-baxter-deutschland> beschrieben.

Die globale Baxter Organisation wird jährlich von EcoVadis bewertet.

Um mit Baxter Geschäfte zu machen, müssen Lieferanten und andere Geschäftspartner sich verpflichten, die Ethik- und Compliance Standards für Baxter-Zulieferer einzuhalten. Diese Standards definieren Richtlinien und setzen gemeinsame Erwartungen in Bezug auf ethisches Verhalten, Qualität, Beschäftigungsstandards, Umwelt, Gesundheit und Arbeitssicherheit. [https://connect.baxter.com/sites/functions/EthicsCompliance/Shared%20Documents/Supplier%20Standards German 2023.pdf](https://connect.baxter.com/sites/functions/EthicsCompliance/Shared%20Documents/Supplier%20Standards%20German%202023.pdf)

Ergänzende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Lieferantenselbstauskunft.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Baxter Deutschland GmbH vor dem Hintergrund der Handreichung des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)* und wegen des oft sehr hohen administrativen Aufwandes für die Mitarbeiter keine pauschale und nicht auf das konkrete Risiko zugeschnittene Informationsabfragen über die Zusammenarbeit in der Lieferkette beantworten kann. Sollten Sie Informationen benötigen, die über die Informationen in der Lieferantenselbstauskunft hinausgehen, bitten wir freundlich um eine konkrete Begründung, warum und wofür genau diese Daten gebraucht werden. Darauf basierend werden wir prüfen, ob und in welchem Umfang wir Ihnen die gewünschten Informationen zur Verfügung stellen können.

*https://www.bafa.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/Lieferketten/2023_14_handreichung_zusammenarbeit_lieferkette.html